



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Postfach 31 40 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen 52c0600-0002/2014/004

Per E-Mail

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Bearbeiter/in: Frau Monique Brückner
Durchwahl: (06 11) 817- 3272
Fax: (06 11) 32719-3272
E-Mail: Monique.Brueckner@hsm.hessen.de

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

Datum: 22. Oktober 2015

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Henri-Dunant-Straße 13
63165 Mühlheim am Main

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen
in Hessen am Sitz der Landesregierung
Brentanostraße 3
65187 Wiesbaden

Kommissariat der Katholischen Bischöfe
im Lande Hessen
Frauenlobstraße 5
65189 Wiesbaden

Landesverband der Jüdischen Gemeinden
in Hessen
Hebelstraße 6
60318 Frankfurt am Main

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.
Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Landesarbeitsgemeinschaft
Freie Kinderarbeit Hessen e.V.
Große Friedberger Straße 16-20
60313 Frankfurt am Main

Landesjugendhilfeausschuss Hessen
Dostojewskistraße
65187 Wiesbaden

Landesbehindertenrat Hessen
Hinter der Hochstätte 2 B
65239 Hochheim am Main



Beauftragte der Hessischen Landesregierung für
Menschen mit Behinderungen
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen e. V.
Grünberger Str. 222
35394 Gießen

Hessisches KinderTagespflegeBüro
- Landesservicestelle -
c/o Stadt Maintal
Klosterhofstraße 4-6
63477 Maintal

Informationen zur zweiten Befragungswelle im Rahmen der Evaluation des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG)

Das HessKiföG hat in der Öffentlichkeit viel Resonanz hervorgerufen. Bereits seit dem 1. Januar 2014 wird die Landesförderung für alle Träger nach der neuen Systematik des HessKiföG ermittelt und ausgezahlt. Seit dem 1. September 2015 sind nun auch die neuen Mindeststandards für alle Kindertageseinrichtungen verbindlich. Um die Wirkungen und Folgen des Gesetzes objektiv bewerten zu können, wurde bereits im Gesetz festgelegt, dieses bis Ende 2016 zu evaluieren. Mit dieser Aufgabe wurde das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS-Frankfurt a.M.) beauftragt. Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung der Evaluation und um eine weitreichende Transparenz des Prozesses zu gewährleisten, wurde ein Fachbeirat aus zehn Expertinnen und Experten eingerichtet, der auf der Basis unterschiedlicher Perspektiven einen sachkundigen Austausch über den gesamten Zeitraum der Evaluation sicherstellt.

Im Verlauf der Evaluation sollen in zwei Befragungswellen möglichst alle unterschiedlichen Sichtweisen der Akteure im Feld der Kinderbetreuung, die vom Gesetz betroffen sind, angehört werden. Die erste Befragungswelle wurde im Frühjahr 2015 abgeschlossen. An dieser Stelle bedanken wir uns bei denen, die sich bei der Beantwortung der von uns übersandten Fragebögen der ersten Welle mit viel Engagement und Zeitaufwand beteiligt haben. Die Rückmeldungen sind unverzichtbar, um mit der Evaluation ein Gesamtbild der Auswirkungen des HessKiföG zu erhalten.

Was wird evaluiert?

Konkret sollen mit der Evaluation insbesondere folgende gesetzliche Änderungen untersucht werden:

- die neuen Mindeststandards in Tageseinrichtungen (§§ 25a-d HKJGB), einschließlich der definierten Betreuungsmittelwerte, Ausfallzeiten, Gruppengrößen

und Zusammensetzungen sowie der Regelungen zum Platz-Sharing, zur Qualifikation der Fachkräfte, etc.

- die Landesförderung (§§ 32 ff HKJGB) einschließlich der Qualitäts-, Schwerpunkt-Klein-Kita-Pauschalen und Pauschalen für Kinder mit Behinderungen,
- die neuen Beteiligungsrechte der Eltern (§ 27 HKJGB),
- die Kostenausgleichsregelung (§ 28 HKJGB) und
- allgemeine Regelungen zur Inklusion von Kindern mit Behinderungen (§§ 1 und 8 HKJGB).

Um den Evaluationsauftrag zu konkretisieren und der fachlichen Öffentlichkeit möglichst transparent zu machen, wurden die gesetzgeberischen Ziele der einzelnen Regelungen des HessKiföG sowie von der Praxis benannte Kritikpunkte in einer sogenannten „Zielexplication“ zusammengefasst. Diese wurde im Fachbeirat diskutiert und durch Experteninterviews, die das Evaluationsteam des ISS-Frankfurt a. M. mit zehn Personen aus der Fachpraxis durchgeführt hat, vervollständigt bzw. präzisiert.

Wer wird befragt und warum zum Teil mehrmals?

Auf der Basis der Zielexplication entwickelte das ISS-Frankfurt a. M. die zu beantwortenden Fragestellungen und ordnete diese sieben Befragtengruppen zu, die zu jeweils zwei Zeitpunkten befragt werden.

Im nun anstehenden ersten Teil der zweiten Befragungswelle werden letztmalig die

- Leitungen der ca. 1600 zufällig ausgewählten Tageseinrichtungen und deren
- Elternbeiräte sowie
- Vertreter/innen aller Städte und Gemeinden (als Zuständige für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen) befragt.

Im April 2016 erfolgt dann die Befragung

- der Träger von Kindertageseinrichtungen,
- der Vertreter/innen aller Jugendämter,
- aller Tagespflegepersonen und
- aller öffentlich geförderten Fachberatungen.

Aufgrund gebündelter Zuständigkeiten werden verschiedene Befragte mehrmals in unterschiedlichen Rollen adressiert, z.B. Städte als Zuständige für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen, als kommunale Träger von Kitas und in der Funktion des Stadtjugendamtes. Auch die Jugendämter selbst werden einmal als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und ggf. nochmal als geförderte Fachberatung befragt. Diese Doppelungen sind konzeptionell unvermeidbar.

Die nach wissenschaftlichen Maßstäben entwickelten Fragebögen wurden mit mindestens zwei Vertreter/innen der jeweiligen Adressatengruppe in Pretests überprüft und im Fachbei-

rat detailliert diskutiert und angepasst. In ihrer Komplexität wurden die Fragebögen auf ein Minimum reduziert. Ziel ist es letztlich jedoch, die Folgewirkungen - intendierte wie auch nicht intendierte - des HessKiföG, einer komplexen Gesetzesmaterie, möglichst umfassend abzubilden. Nur so kann es gelingen, die Chancen, die das Gesetz bietet, bedarfs- und kindgerecht weiterzuentwickeln.

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Das ISS-Frankfurt a.M. arbeitet nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einschließlich aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen und stellt in jedem Fall die anonyme Behandlung aller Informationen sicher. Die erhobenen Daten werden vom ISS-Frankfurt a.M. anonymisiert statistisch ausgewertet und in geeigneter Form aufbereitet. Die Datensätze werden weder an den Auftraggeber, noch an externe Akteure weitergeleitet. Die ausgefüllten Papierfragebögen werden vom Institut bis zum Projektabschluss im Dezember 2016 aufbewahrt und danach vernichtet.

Warum sind die Fristen für die Beantwortung der Fragebögen so kurz?

Die Abgabefrist für den Evaluationsbericht an den Landtag ist gesetzlich auf den 31. Dezember 2016 festgelegt. Die einzelnen Schritte des Zeitplans der Evaluation richten sich nach dieser Abgabefrist, dies bedingt, dass die einzelnen Befragungsfristen nicht verschoben werden können.

Warum ist es wichtig an der Befragung teilzunehmen?

Die Beteiligung an der Befragung bietet die Möglichkeit Einfluss auf die Evaluationsergebnisse zu nehmen. Unabhängig davon, ob bereits eine Teilnahme an der ersten Befragungswelle im Herbst 2014/ Frühjahr 2015 erfolgte, ist die Beantwortung des Fragebogens für die Evaluation wichtig. Nur auf Basis solider und umfassender Daten lassen sich repräsentative Aussagen ermitteln und entscheidungsrelevante Erkenntnisse zu den einzelnen Punkten ableiten. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie ausdrücklich, sich vor Ort für die Teilnahme an der Evaluation einzusetzen und hoffe auf rege Rückmeldungen für eine zukunftsfähige Kindertagesbetreuung in Hessen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Cornelia Lange